§ 1 Beiträge und Gebühren
Der Monatsbeitrag bleibt für die Mindestdauer des Vertrags bindend. Nach Ablauf dieser Zeit ist Body & Soul berechtigt, den Beitrag um max. 5% pro Jahr zu erhöhen.

Der vertragliche Monatsbeitrag ist pünktlich bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus zahlbar / wird je nach Fälligkeit monatlich per Lastschrift zum 1. oder 15. eingezogen. Der Beitrag ist auch dann zahlbar, wenn die Leistungen der „Body & Soul“ Fitness & Dance Academy vom Kursmitglied nicht in Anspruch genommen werden.

Gerät das Kursmitglied mit den vereinbarten Zahlungen mit mehr als vier Wochen schuldhaft in Rückstand, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Mindestdauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug behält sich Body & Soul die Berechnung von Mahngebühren, sowie ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

Die Anmeldegebühr ist mit dem Datum des Vertragsabschlusses fällig. Die Berechnung der Beiträge beginnt mit dem Monat der Anmeldung.

§ 2 Rechte des Kursmitglieds
Das Kursmitglied ist berechtigt, sämtliche dem Training dienende Einrichtungen während der offiziellen Öffnungszeiten von Body & Soul uneingeschränkt zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebots bleiben vorbehalten.

Die Rechte des Kursmitglieds aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kursmitglieds
Die Hausordnung ist Bestandteil des Trainingsvertrages. Das Kursmitglied hat sich an die Hausordnung und die Ordnungsanweisungen des Personals von Body & Soul zu halten. Bei Verstoß ist das Personal von Body & Soul berechtigt, das Kursmitglied von der Teilnahme am Training vorübergehend auszuschließen. Bei wiederholtem Verstoß ist Body & Soul zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Anschriftsänderungen, sowie Änderungen der Bankverbindung sind Body & Soul unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ist durch Einzugsermächtigung der Einzug der Beiträge mittels Lastschrift vereinbart worden, hat das Kursmitglied für ausreichend Deckung zu sorgen. Anfallende Bankentgelte im Falle der Nichteinlösung hat das Kursmitglied zu tragen.

§ 4 Gesundheit des Kursmitglieds
Das Kursmitglied bestätigt ausdrücklich, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfalle hat das Kursmitglied vor Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Ein Attest muss nicht vorgelegt werden.

§ 5 Haftungsausschluss
Eine Haftung von Body & Soul – auch aus außervertraglicher Haftung – für eventuell auftretende Schäden, welches sich das Kursmitglied bei der Benutzung der Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen wird die Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenständ ausgeschlossen.

§ 6 Rechte von Bildmaterial
Die Rechte sämtlicher Bilder, die während Aufführungen oder Trainingsstunden aufgenommen werden, liegen bei Body & Soul.

§ 7 Krankheit / Ausfallzeiten
Ausfallzeiten, wie Krankheit, berufliche Verhinderung oder sonstige, entbinden nicht aus den Verpflichtungen des Vertrages.

Bei Dauererkrankung, Schwangerschaft oder Härtefällen kann das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern aufgehoben oder ausgesetzt werden. Auf Verlangen ist Body & Soul ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird der Vertrag während der Mindestdauer ausgesetzt, verlängert sich die Mindestdauer um die Zeitspanne der Aussetzung.

§ 8 Betriebsurlaub
Das Training findet an den gesetzlichen Feiertagen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr nicht statt.

Während der gesetzlichen Schulferien (in Hessen) hat Body & Soul Betriebsurlaub, der nicht Beitragsfrei gestellt ist.

Etwaige Leistungen, die von Body & Soul oder einer Vertretung während des Betriebsurlaubs erbracht werden, sind freiwillig und begründen keinen Leistungsanspruch des Mitglieds.

§ 9 höhere Gewalt
Wird es Body & Soul aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Kursmitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz, jedoch bei Nachhaltigkeit ein Kündigungsrecht, auch während der Mindestdauer des Vertrags.

§ 10 Vertragslaufzeit / Kündigung
Der Trainingsvertrag wird auf unbestimmt zeit geschlossen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Trainingsvertrag wird auf eine Mindestdauer von 6 Monaten geschlossen. Eine Kündigung ist während der Mindestdauer des Vertrags, ausgenommen von Ziffer (7) ausgeschlossen.

Die Kündigung des Trainingsvertrags muss drei Monate vor Ablauf der monatigen Laufzeit erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate.

Die ersten 14 Tage nach nach dem Vertragsabschluss gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, jederzeit die Aufhebung des Vertrags schriftlich mit sofortiger Wirkung zu verlangen.

Die außerordentliche Kündigung in den Fällen der Ziff. (1) und Ziff. (3) erfolgt die Kündigung fristlos unter Ausschluss der Rückerstattung voraus geleisteter Beträge.

§ 11 Gültigkeit des Vertrages / Nebenabreden
Das Kursmitglied bestätigt eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Sollte eine der Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, tritt an deren Stelle das entsprechende Gesetzrecht.
Der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam.

§ 12 Erklärung des Kursmitglieds
Mit Unterschrift auf dem Vertrag erklärt das Kursmitglied sein Einverständnis zu den vorstehenden, verbindlichen Vertragsbedingungen. Auf Verlangen werden die Bedingungen nochmals gesondert ausgehängt.
Die Hausordnung wird als verbindlich anerkannt.